

Hinweise und Richtlinien zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen

Wann ist eine Anerkennung grundsätzlich möglich?

Der Lehrstuhl für Financial Accounting befürwortet es, wenn Studierende Erfahrungen an ausländischen Universitäten sammeln möchten und ist daher grundsätzlich bereit, im Ausland erbrachte Studienleistungen anzuerkennen. Allerdings ist eine Anerkennung nur möglich, sofern...

- ...die an der Gastuniversität besuchte Lehrveranstaltung einem Modul oder Teilmodul des Lehrstuhls für Financial Accounting inhaltlich ähnelt oder dies signifikant ergänzt **und**...
- ...der Arbeitsaufwand der an der Gastuniversität absolvierten Veranstaltung dem Arbeitsaufwand der jeweiligen Veranstaltung des Lehrstuhls ungefähr entspricht oder diesen übersteigt.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen eine Anerkennung vorab NICHT garantieren können, da wir hierzu häufig Kursunterlagen benötigen.

Vorgehen zur Anerkennung

Zum Zweck der Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen ist wie folgt vorzugehen:

1. Identifizieren Sie Lehrveranstaltungen ihrer Gastuniversität, welche denen des Lehrstuhls für Financial Accounting inhaltlich ähneln oder diese signifikant ergänzen mittels der Modulbeschreibungen.
2. Schicken Sie **nach Ihrem Auslandsaufenthalt**
 - das ausgefüllte Anerkennungsformular des Prüfungsamts,
 - die Modulbeschreibung und das Skript der Lehrveranstaltung der Gastuniversität,
 - das Original und eine Kopie des offiziellen Leistungsnachweises Ihrer Gastuniversität (Notenübersicht oder Zeugnis)
 - sowie eine Übersicht Ihrer Leistungen an der RUB (Notenübersicht, ggf. Bachelorzeugnis)
 - **Eine unverbindliche Prüfung vor Ihrem Aufenthalt** ist ebenfalls möglich. Dazu senden Sie bitte die Modulbeschreibung sowie eine Übersicht Ihrer Leistungen an der RUB ebenfalls
3. an die E-Mail-Adresse von Herrn Dr. Matthias Nienaber (matthias.nienaber@rub.de) oder von Vanessa Junga (vanessa.junga@rub.de), um die Anerkennung prüfen zu lassen.
4. Sofern eine Anerkennung als eine unserer Veranstaltung oder ein Dummy-Modul möglich ist, erhalten Sie das unterschriebene Anerkennungsformular schnellstmöglich zurück. Dieses ist anschließend bei dem Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft einzureichen.

5. Im Rahmen des **ERASMUS-Programms** schicken Sie bitte **vor Ihrem Auslandsaufenthalt**
- das ausgefüllte ERASMUS-Anerkennungsformular,
 - die Modulbeschreibung und das Skript der Lehrveranstaltung der Gastuniversität
 - sowie eine Übersicht Ihrer Leistungen an der RUB (Notenübersicht, ggf. Bachelorzeugnis)
- an die E-Mail-Adresse von Herrn Dr. Matthias Nienaber (matthias.nienaber@rub.de) oder von Vanessa Junga (vanessa.junga@rub.de), um die Anerkennung prüfen zu lassen.

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Dr. Matthias Nienaber oder Frau Vanessa Junga telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung.